

## **LBV-Resolution zum Erhalt des bayerischen Alpenplans und zum Schutz des Riedberger Horns**

**Beschlossen von der Landesdelegiertenversammlung des LBV am 22. Oktober 2016 in Amberg**

Der Alpenplan ist eine flächendeckende raumplanerische Zonierung der bayerischen Alpen zur Regulierung der Verkehrsinfrastruktur: Er definiert die Alpen im Sinne der Nachhaltigkeit gleichermaßen als Lebensraum für die Menschen, als Wirtschaftsraum und als zu bewahrenden Naturraum. Er gewährleistet seit über 40 Jahren für den Alpenraum ein erfolgreiches Nebeneinander von Natur- und Heimatschutz einerseits und von Naturnutzung und Landesentwicklung andererseits. Der Alpenplan hat so Verlässlichkeit und Planungssicherheit für Kommunen und Landkreise geschaffen, aber zugleich mit der sog. „Ruhezone“ C aktuell 1868 km<sup>2</sup> (43%) der bayerischen Alpen vor touristischer Erschließung entzogen und damit dem seit den 1960er Jahren bestehenden, massiven, natur- und heimatzerstörenden Seilbahn- und Pistenplanungen in den bayerischen Alpen einen Riegel vorgeschoben.

Aktuell plant die Bayerische Staatsregierung dieses erprobte und bewährte Instrument der Landesplanung grundlegend zu ändern und zu schwächen - es droht das faktische Aus für den bayerischen Alpenplan: Der Ministerrat hat in einem Kabinettsbeschluss vom 19. Juli 2016 das Bayerische Heimatministerium(!) beauftragt, die notwendigen Schritte zur Änderung der Zonenabgrenzung (= Abstufung von C auf B) am Riedberger Horn einzuleiten. Zusätzlich soll eine Änderung des Landesentwicklungsprogrammes (LEP mit Bestandteil Alpenplan) vorangetrieben werden, die in der bisherigen Ruhezone C den Bau von Seilbahnen, Liften und Skiabfahrten ermöglicht. Diese Änderungen würden eine Erschließungswelle auf die bisher noch unverbauten Berggipfel in den bayerischen Alpen nach sich ziehen.

Auslöser dieser angestrebten Änderung des LEP sind Bestrebungen der Oberallgäuer Gemeinden Balderschwang und Obermaiselstein, die Skigebiete Grasgehren und Riedberger Horn über eine Skischaukel zu verbinden, die die Zone C des Alpenplanes durchschneiden würde. Der LBV lehnt diese Neuerschließung strikt ab - wegen des Bruchs des Alpenplanes und der völkerrechtlich verbindlichen Alpenkonvention (Bodenprotokoll: das Riedberger Horn ist ein labiles Gebiet mit Einzelrutschungsflächen mit Muren- / Erosionsgefahr), aber auch aus Gründen des Artenschutzes: Am Riedberger Horn leben rund 50 Birkhähne (und bis zu 7,2 % des bayerischen Vorkommens) - es ist einer der bedeutendsten Lebensräume dieser vom Aussterben bedrohten Vogelart in ganz Bayern und die dortigen Vorkommen bilden die wichtigste Quellpopulation des Birkhuhns im gesamten Allgäu. Das Riedberger Horn ist daher als faktisches Vogelschutzgebiet gemäß der EU-Vogelschutzrichtlinie einzustufen und unterliegt eindeutig einem Verschlechterungsverbot. Die geplante Skiverbindung mit zahlreichen Variantenskifahrern und Freeridern sowie der erstmalige Sommerbetrieb würden zu einer massiven Schwächung dieses bundesweit bedeutsamen Birkhuhnbestandes führen und verstoßen gegen Artenschutzrecht und EU-Recht.

**Die Delegiertenversammlung des LBV fordert die bayerische Staatsregierung auf, den seit 44 Jahren in Bayern bewährten Alpenplan ohne Änderungen fortzuführen. Insbesondere ist die Alpenschutzzone C („Ruhezone“) weiterhin ohne Ausnahme von touristischer Infrastruktur frei zu halten. Die Delegiertenversammlung lehnt den geplanten Bau einer Skischaukel am Riedberger Horn entschieden ab und ermächtigt den Landesvorstand gegebenenfalls juristische Schritte einzuleiten.**

**Zudem appelliert die Delegiertenversammlung des LBV eindringlich an die in Bayern politisch Verantwortlichen, den Schutz der einmaligen Tier- und Pflanzenwelt am Riedberger Horn im Allgäu nicht kurzfristigen wirtschaftlichen Interessen zu opfern und mit der Seilbahn- und Pistenplanung keinen Präzedenzfall zu schaffen, der fatale und unaufhaltsame Auswirkungen für die bayerischen Alpen – Herzstück des bayerischen Natur- und Kulturerbes – hätte.**